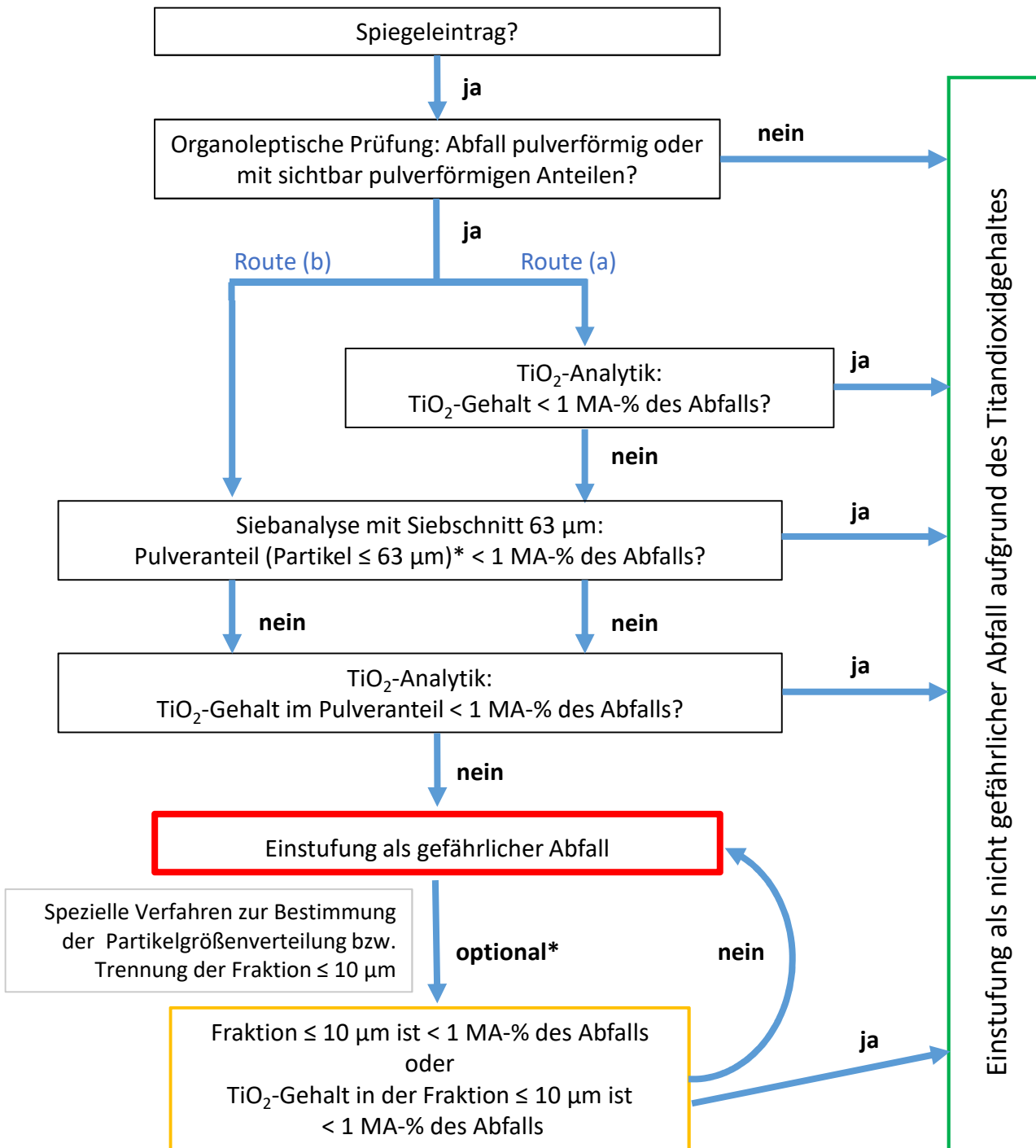


Anlage 1: Schema zum Vorgehen bei der Gefährlichkeitseinstufung von titandioxidhaltigen Abfällen - Stand 10.05.2021-

Die Bestimmung der Titandioxid-Konzentration erfolgt in der Regel durch die Analytik von Titan. Da sich der Grenzwert zur Kontrolle des Gefahrenmerkmals auf die Verbindung Titandioxid bezieht, ist eine Umrechnung auf Titandioxid erforderlich (Erläuterungen s. Abschnitt 4 des Haupttextes).



* aktuell existieren keine Routineverfahren zur Massenerfassung von Partikel $\leq 10 \mu\text{m}$, daher wird der gängige Siebschnitt von $63 \mu\text{m}$ herangezogen. Dem Abfallerzeuger bleibt es unbenommen, optional über spezielle Verfahren die Masse der Fraktion $\leq 10 \mu\text{m}$ zu ermitteln.